

24.01.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 420
der Abgeordneten Holger Müller und Rainer Deppe CDU
Drucksache 15/968

Autobahnzubringer Bergisch Gladbach

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 420 mit Schreiben vom 19. Januar 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Jahrzehnten bemüht sich die Stadt Bergisch Gladbach um einen Zubringer für die nördlich Stadtteile (Schildgen, Paffrath, Stadtmitte u. a.) an die Autobahn A4. Die beiden heutigen innerstädtischen Verkehrswege (Bensberger-/Gladbacher-Straße sowie Dolmanstraße) sind verkehrlich stark überbelastet. Das Ergebnis sind tägliche Staus und eine starke Belastung für die Anwohner.

Viele Planungen sind im Laufe der Jahr(zehnt)e verfolgt und wieder verworfen worden. Eine Anbindung über Kölner Stadtgebiet in Richtung Merheimer Kreuz wird (leider) von Seiten der Stadt Köln abgelehnt.

In der vergangenen Wahlperiode hat der Landtag den Landesstraßenbedarfsplan als Anlage zum Landesstraßenausbaugesetz beschlossen.

Hier ist der Autobahnzubringer als „Ortsumgehung Refrath“ in zwei Abschnitten aufgenommen worden. Seitdem laufen von Seiten des Landesbetriebes Straßen.NRW umfangreiche Untersuchungen, ob eine solche Straße machbar ist.

Für die Untersuchung des zweiten Bauabschnitts, der von der Frankenforster Straße bis zur Autobahn führt und der in der 2. Priorisierungsstufe liegt, wurde jetzt vom Verkehrsministerium des Landes ein Planungsstopp verhängt. Dies kommt faktisch einem Aus für die gesamte Planung gleich.

Datum des Originals: 19.01.2011/Ausgegeben: 27.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anbindung der L 286n in Bergisch Gladbach (2. Bauabschnitt) an die A 4 ist im Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 2, also nachrangig ausgewiesen. Der sechsstreifige Ausbau der A 4 im Bereich Bergisch Gladbach ist als weiterer Bedarf im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgewiesen. Für diesen Abschnitt besteht damit kein Planungsauftrag. Bereits heute hat Bergisch Gladbach drei Autobahnanschlussstellen in kurzem Abstand an der A 4. Vor diesem Hintergrund ist die notwendige Zustimmung des Bundes über eine weitere Anschlussstelle nicht zu erwarten.

1. Befürwortet die heutige Landesregierung weiterhin die Entlastung der verkehrsgeplagten Anwohner der Stadt Bergisch Gladbach durch eine neue Anbindung an die A4?

Bis zur Klärung der Randbedingungen (vgl. Vorbemerkung) ist der Landesbetrieb Straßenbau gebeten worden, von einer Weiterführung der Planung des zweiten Abschnittes zunächst abzusehen.

Im Sinn der angestrebten Entlastung der Bürger von Bergisch Gladbach ist der Landesbetrieb Straßenbau aufgefordert worden, zu überprüfen, wieweit eine Weiterführung der Planung des ersten Abschnittes einen angemessenen Verkehrswert erreicht.

2. Warum werden die laufenden Untersuchungen vorzeitig abgebrochen und nicht zum Ende gebracht, um belastbare Fakten zu bekommen

Im Rahmen der laufenden Untersuchungen werden derzeit Daten ermittelt, um die Planung der L 286n vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zu bewerten. Sie sind nicht abgebrochen.

Die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode festgeschrieben, dass sie vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang einräumen wird. In diesem Zusammenhang werden alle Straßenplanungen einer Bewertung unterzogen, die noch nicht abgeschlossen ist.